

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
der Landeszahnärztekammer Thüringen
für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfung
im Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter / Zahnmedizinische Fachangestellte**

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2023 beschlossen:

Die von der Kammerversammlung aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22.03.2023 am 01.07.2023 beschlossene Prüfungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter / Zahnmedizinische Fachangestellte wird wie folgt geändert:

Artikel 1

- 1) Dem Vorwort wird folgender Satz hinzugefügt:
„Die letzte Änderung erfolgte durch die Satzung zur Änderung der vorliegenden Ordnung mit Beschluss vom 02.12.2023.“
- 2) § 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Die Mitglieder der Ausschüsse sowie Gäste und Hilfspersonen gemäß §§ 16, 17 Absätze 1 und 2 und § 18 Absatz 1 haben über alle Prüfungsvorgänge [...]“
- 3) In § 8 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 wird das abschließend gesetzte Komma durch einen Punkt ersetzt. Danach beginnt Satz 2.
- 4) In § 8 Absatz 5 Satz 1 wird vor dem Wort „wenn“ ein Komma eingefügt.
- 5) In § 8 Absatz 5 Satz 4 wird das Wort „Abkürzung“ gegen das Wort „Verkürzung“ ersetzt.
- 6) In § 10 Absatz 2 Satz 2 wird am Ende des Satzes das Wort „rechtfertigten“ gegen das Wort „rechtfertigt“ ersetzt.
- 7) § 11 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
„In den Fällen des § 8 Absatz 2: [...]“
- 8) § 11 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
„In den Fällen des § 8 Absatz 3: [...]“
- 9) § 11 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:
„In den Fällen des § 10 Absatz 1: [...]“
- 10) § 11 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:
„In den Fällen [...]“
- 11) § 11 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe e) wird wie folgt geändert:
„In den Fällen [...]“
- 12) In § 11 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe f) wird der Verweis auf § 10 Absatz 2 Satz 3 gegen den Verweis auf § 10 Absatz 2 Satz 4 ersetzt.
- 13) In § 15 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsteilnehmer“ durch das Wort „Abschlussprüfung“ ersetzt.
- 14) In § 15 Absatz 6 wird das Wort „Prüfung“ durch das Wort „Abschlussprüfung“ ersetzt.
- 15) In § 15 Absatz 6 wird das Setzen von Anführungszeichen wie folgt geändert:
„[...] „Wirtschafts- und Sozialkunde“ sowie „Assistieren bei und [...]“

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter / Zahnmedizinische Fachangestellte tritt am Ersten des auf die Veröffentlichung im „Thüringer Zahnärzteblatt“ oder ersatzweise auf der Internetseite der Kammer folgenden Monats in Kraft.

Die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Durchführung der Abschlussprüfung und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter / Zahnmedizinische Fachangestellte wurde mit Schreiben vom 8. Januar 2024, Aktenzeichen 1060-4A 1-6294/56 2047/2024, durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

Erfurt, den 09.01.2024

Dr. Frank Fietze

Vorsitzender der Kammerversammlung
der Landeszahnärztekammer Thüringen